

1. Herr Reisbitzen bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Baumaßnahme der Gemeindewerke im Ortsteil Bourauel.

Herr Breuer erläutert, dass es bei mehreren in 2016 begonnenen Baumaßnahmen leider zu Verzögerungen gekommen sei, u.a. auch in Bourauel. Man habe die bauausführende Firma zwar im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wiederholt zur zügigen Fertigstellung aufgefordert. Durch den starken Bodenfrost zu Beginn des Jahres konnten die abschließenden Restarbeiten allerdings noch nicht fertiggestellt werden. Für den Beginn der 8. KW seien die Asphaltarbeiten, sowie kleinere Restarbeiten geplant. Man könne davon ausgehen, dass diese bis Mitte der 8. KW abgeschlossen seien, so dass die geforderte Verkehrssicherungspflicht für den Karnevalsumzug in Bourauel gewährleistet sei.

2. Herr Droppelmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Baumaßnahme in der Straße „Am Eichelkamp“. Er habe den Eindruck, dass dort tageweise nicht gearbeitet werde.

Herr Breuer und Herr Schlein führen aus, dass die Fertigstellung der Wasser- und Kanalarbeiten für den 31. März 2017 verbindlich verabredet seien. Im Anschluss erfolge dann der geplante Straßenausbau. Ursprünglich sei die Fertigstellung für Dezember 2016 vorgesehen gewesen. Nachdem der Auftragnehmer diverse Gründe vorgetragen hatte, warum dieser Termin nicht gehalten werden könne, erfolgte eine Fristverlängerung bis Ende März 2017, allerdings ohne Anerkennung der vorgetragenen Gründe.

Herr Breuer bestätigt den Eindruck, dass die Baustelle an einzelnen Tagen nicht „besetzt“ sei. Die Gründe hierfür lägen jedoch nicht im Bereich des Auftraggebers. Gleichzeitig stellt er klar, dass es in der Regel keine Option sei, dem Bauunternehmen den Auftrag zu entziehen, da es dadurch zu weiteren, erheblichen Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme kommen könne.